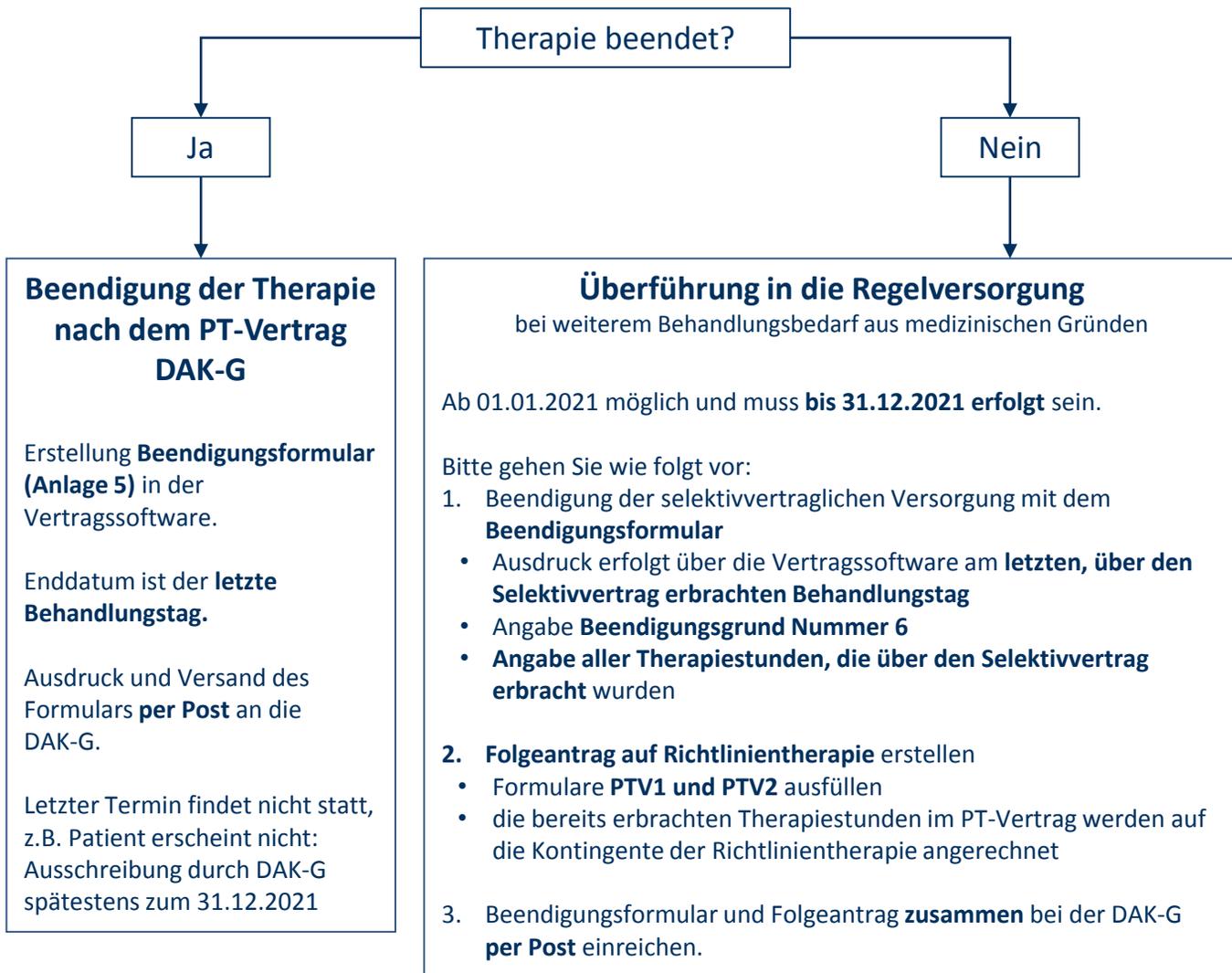


# Informationen zur Beendigung des PT-Vertrags DAK-G

## Übersicht der Fristen:

- Bis **31.12.2020** Neueinschreibungen möglich.
- Bis **31.12.2021** Weiterbehandlung und Abrechnung über den PT-Vertrag.
- Bis **31.12.2022** Nachabrechnungen möglich.

## Wie geht es mit Ihren Patienten weiter?



## Bitte beachten Sie:

- Die DAK-G bewilligt Folgeanträge bis zur Anzahl der vom Therapeuten als nötig erachteten Therapiestunden. Maximal bis zum nächsten Bewilligungsschritt gemäß Psychotherapie-Richtlinie.
- Es gelten die Regelungen gemäß der Richtlinien therapie zur Antrags- und Gutachterpflicht.
- Bei einer Kombinationstherapie (Einzel- und Gruppentherapie) durch zwei verschiedene Therapeuten muss ein gemeinsamer Folgeantrag auf Richtlinien therapie gestellt werden. Die Ausschreibung aus dem Selektivvertrag erfolgt jedoch separat über die Abrechnungssoftware.

## Wiederaufnahme einer beendeten Therapie zu einem späteren Zeitpunkt

	Max. Stundenanzahl der Richtlinien­therapie überschritten	Max. Stundenanzahl der Richtlinien­therapie noch nicht überschritten
Unterbrechung > halbes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstantrag</li> <li>• Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat</li> <li>• Bericht an den Gutachter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstantrag</li> <li>• Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat</li> <li>• Bericht an den Gutachter</li> </ul>
Unterbrechung < halbes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstantrag</li> <li>• Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat</li> <li>• Bericht an den Gutachter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgeantrag</li> <li>• Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat</li> <li>• Bericht an den Gutachter</li> </ul>

## Vertragsteilnahme (Ärzte/Therapeuten)

- Ihre Vertragsteilnahme endet **zum 31.12.2021 automatisch**, wenn Sie uns keine Kündigung schicken. Sie erhalten dazu einen Hinweis mit dem Abrechnungsbrief für das Quartal 4/2021.
- Möchten Sie die Vertragsteilnahme vor dem 31.12.2021 beenden, muss eine schriftliche Kündigung gegenüber der MEDIVERBUND AG erfolgen. Die **Kündigungsfrist** beträgt drei Monate zum Quartalsende.

### Vertragssoftware:

- Erkundigen Sie sich frühzeitig über die Laufzeit und die Kündigungsfrist für das Softwaremodul zur Umsetzung des PT-Vertrags DAK-G bei Ihrem Softwarehersteller.
- Nach dem 31.12.2021 benötigen Sie das Vertragssoftwaremodul nur noch, wenn Sie Nachabrechnungen machen müssen. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Abrechnungsdaten vor der Kündigung der Software an MEDI übermittelt haben.
- Sofern Sie auch an den PT-Verträgen BKK VAG und GWQ teilnehmen, beachten Sie bitte, dass manche Vertragssoftwaremodule in einem Paket angeboten werden und Sie für diese Verträge weiterhin eine Vertragssoftware benötigen.

## Ansprechpartner

### Für Ärzte/Psychotherapeuten:

Selina Eberhart  
E-Mail: eberhart@medi-verbund.de  
Tel.: 0711/ 80 60 79 – 279

Gabriele Raff  
E-Mail: raff@medi-verbund.de  
Tel.: 0711/80 60 79 - 274

### Für Ihre Patienten:

#### **DAK-G Hotline:**

Die DAK-G berät ihre Versicherten zur Beendigung des PT-Vertrags.

**DAK-Service-Hotline: 040 325325 555**